Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14508**

19. Wahlperiode 30.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Dr. Bettina Hoffmann, Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/4859 –

Fracking verbieten und keine Erdgasbohrungen in Schutzgebieten zulassen

A. Problem

Schaffung einer gesetzlichen Regelung, mit der das Fracking ausnahmslos verboten wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/4859 abzulehnen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Axel Knoerig
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Axel Knoerig

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/4859** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Oktober 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag stellende Fraktion fordert ein lückenloses Fracking-Verbot. Nach ihrer Auffassung birgt diese Technik erhebliche Risiken für Umwelt und Gesundheit. Dazu gehörten unter anderem Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers, seismische Erschütterungen, hoher Flächen- und Wasserverbrauch sowie die ungeklärte Frage der Entsorgung giftigen Rückflusses von Förderflüssigkeiten und Lagerstättenwasser. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, per Gesetz den Einsatz von Fracking ohne Ausnahmen zu untersagen. Die Technik dürfe weder zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen im Bergrecht verwendet werden noch zur Erzgewinnung. Außerdem dürfe es keine öffentlichen Mittel für Projekte geben, die Anreize für Fracking außerhalb Deutschlands setzten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/4859 in seiner 66. Sitzung am 23. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/4859 in seiner 44. Sitzung am 5. Juni 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksachen 19/4859 in seiner 50. Sitzung am 23. Oktober 2019 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ging auf die aus ihrer Sicht klimaschädliche Wirkung von Erdgas ein und begründete dies mit wissenschaftlichen Untersuchungen. Sie kritisierte die von der Bundesregierung erlassenen Regulierungen und forderte diese auf, die Rahmenbedingungen für die Förderung von Erdgas und Erdöl zu verschärfen und striktere Umweltauflagen einzuführen. Sie appellierte an alle Ausschussmitglieder, das Fracking vollständig zu verbieten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmte den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, merkte aber an, Erdgas sei der fossile Energieträger mit der besten Umweltbilanz. In der Überganszeit zur Klimaneutralität könne man nicht auf diesen verzichten. Sie erläuterte, die Methode des Frackings sei jedoch hinfällig, da es weltweit genug Vorkommen gebe und die vom Fracking ausgehenden Gefahren in keinem Verhältnis zum Nutzen stünden. Schließlich forderte die Fraktion, endlich eine Klimapolitik des neuen Jahrtausends zu betreiben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den gleichen Inhalt wie der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 2018 vorgelegte Gesetzentwurf habe. Sie erinnerte die den Antrag stellende Fraktion an den Kompromiss zum Erdgaspaket von 2016, den diese komplett

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

ignoriere. Zudem werde die damalige Abschlussbewertung der Expertenkommission durch den Antrag diskreditiert. Bei der Bewertung des Fracking müssten schließlich auch solche Aspekte wie die im Erdgassektor bestehenden Arbeits- und Ausbildungsplätze Beachtung finden.

Die **Fraktion der SPD** schickte voraus, es gebe keinen Grund, das Thema Fracking im Ausschuss zum wiederholten Male zu behandeln. Sie betonte, eine kommerzielle Förderung von Schiefergas in Deutschland finde nicht statt, so dass kein Handlungsbedarf für eine gesetzliche Regelung bestehe. Darüber hinaus lehne sie eine Substituierung der nationalen Erdgasproduktion aus umweltpolitischen Gründen ab. Erdgas sei eine Brückenenergiequelle hin zu den erneuerbaren Energien, die bestehende Infrastruktur könne zukünftig für „grünes“ Gas benutzt werden.

Die **Fraktion der AfD** stellte heraus, sie sehe keinen Handlungsbedarf für die Einführung eines Frackingverbots. Sie erläuterte, in dem Antrag gehe es eher um den Umstieg auf erneuerbare Energien. Es sei unmöglich, neben der Kern- und Kohleenergie auch noch Erdgas/Erdöl als Energieträger auszuschließen. Mithin wäre es verantwortungslos, den Antrag anzunehmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der Schutz der Umwelt und Gesundheit genieße eine hohe Priorität. Die probeweise Anwendung und die Erforschung der Technologie des Frackings seien jedoch vertretbar. Sie stimmte der Fraktion SPD zu, für die Versorgungssicherheit werde neben den erneuerbaren Energien von Wind und Sonne auch Erdgas notwendig sein. Schließlich argumentierte sie, Deutschland sei ein forschungsoffenes Land.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4859 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Oktober 2019

Axel Knoerig
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.